

WIDYNSKI RAIFFEISENWEG 5 52249 ESCHWEILER

An den Bürgermeister
der Stadt Eschweiler
-Herrn R. Bertram-

52249 Eschweiler

Eschweiler, den 22.11.2018

Anfrage gemäß §18 der Ratsgeschäftsordnung

- hier: Sitzung des Rates am 29.11.2018, Tagesordnungspunkt 1.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte um die Beantwortung der drei nachstehenden Fragen bezüglich BP Nr. 89 ./ „Rathausquartier“:

1.

Warum wurde trotz der Erfahrungen der letzten zwei Jahre (diverse Planänderungen, Nichtzustandekommen des Städtebaulichen Vertrages, Eigentümerwechsel, ...) von der Verwaltung bisher noch keine Vorlage zur Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 89 mit anschließender Veränderungssperre erstellt und dem Rat zur Beratung und Abstimmung vorgelegt? (siehe analogen Vorgang in TOP 2)

2.

Warum verschafft man nicht dem Investor durch einen geänderten Bebauungsplan Nr. 89 eine erheblich größere Rechtssicherheit, als er sie zurzeit hat? Derzeit muss er befürchten, dass ihm wegen abzusehender mangelnder Übereinstimmung seines Vorhabens mit dem geltenden Planungsrecht, das Baurecht für sein Projekt letztendlich versagt oder gar wieder entzogen werden muss und ihm dann auch nur noch der Klageweg bleibt. (siehe analogen Vorgang in TOP 2)

3.

Inwiefern wäre ein geänderter Bebauungsplan Nr. 89, der vielfältige und umfangreiche Nutzungs- und Baumöglichkeiten auf dem Areal zulässt und damit zu einer erheblichen Wertsteigerung der Liegenschaft beiträgt, ein Schaden für den Eigentümer?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Thomas Widynski